



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 27.06.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 04. Juli 2013, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 25.04. und 23.05.2013
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **13-F-33-0061**

Verringerung der Stellplatzverpflichtung für sozialen Wohnungsbau und
Studierendenwohnheime

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013 -

Die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde zuletzt durch Beschluss vom 14. Februar 2008 den seinerzeitigen Erfordernissen angepasst. Den veränderten Anforderungen soll Rechnung getragen werden, die Stellplatzsatzung einer Überarbeitung unterzogen werden. Die Stellplatzsatzung enthält weder Regelungen für den Sozialen Wohnungsbau noch bezieht sie Überlegungen des car sharings ein.

Zur Vermeidung mehrfacher kurzfristiger Änderungen der Stellplatzsatzung einerseits, der Gewährleistung von Rechtssicherheit in der Anwendung wie aber andererseits auch zur Förderung entsprechender Baumaßnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die gegenwärtigen Richtzahlen der Stellplatzsatzung für Studentenwohnheime nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass die Richtzahlentabelle der Stellplatzsatzung bislang keine Regelung für den Sozialen Wohnungsbau enthält.
- (3) Bis zur abschließenden Änderung und Ergänzung der Stellplatzsatzung vom 14. Februar 2008 handhabt der Magistrat im Rahmen einer Richtlinie und damit Selbstbindung der Verwaltung regelmäßig § 3 Absatz 2 der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Richtzahlentabelle wie folgt:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für PKW	Zahl der Anstellplätze für Fahrräder
1.	Wohngebäude		
1.3 bis 1.4	Sozialer Wohnungsbau (Mehrfamilienhäuser, sonstige Gebäude mit Wohnungen)	0,7 Stellplätze je Wohnung	2 je Wohnung
1.7	Studentinnen-Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	1 je 2 Betten

- (4) Der Magistrat weist die Bauantragsteller anlässlich der zu erteilenden Baugenehmigung vorsorglich darauf hin, dass bei einer Nutzungsänderung den geltenden Richtzahlen nach Maßgabe der geänderten Nutzung entsprochen werden muss. Er weist zu Nr. 1.3 bis 1.4 darauf hin, dass bei einem Auslaufen der Sozialbindung die geltenden Richtzahlen für ungebundenen Wohnraum einzuhalten sind.
- (5) Der Magistrat wird gebeten, bei der Novelle der Stellplatzsatzung auch eine eigene Regelung für CarSharing-Stellplätze vorzuschlagen, welche zu einer Verbesserung des CarSharing-Angebotes führen.

5. 13-F-33-0062

Platz der Deutschen Einheit und Faulbrunnenplatz

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013 -

Nachdem auf dem Platz der deutschen Einheit nach nur einem Jahr erfolgreicher Bauzeit das Richtfest begangen werden konnte und das Objekt zeitgerecht zum Mai 2014 fertig gestellt sein soll, muss das Augenmerk nunmehr den umliegenden Plätzen gelten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) den Beschluss 0336 der StvV vom 24.06.2010 zur Neugestaltung des gesamten Faulbrunnenplatzes inklusive eines Café/Kiosk-Betriebes mit öffentlicher Toilettenanlage zeitnah umzusetzen sowie über den Stand der Umsetzung und Planung für den künftigen Quartiersplatz und den künftigen Stadtplatz in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr zu berichten.
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den Stadtplatz Platz der deutschen Einheit mit einer stadtgestalterisch attraktiven Platzstruktur durch Niederlegung des sogenannten „Alten Arbeitsamtes“ und die Errichtung eines Ersatzbaus an der Schwalbacher Straße zeitnah umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang sollten auch die entstehenden Kosten einschließlich deren Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden. An der Gestaltung des Platzes sollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, z. B. in Form von Workshops.
- (3) im Sinne einer angesichts des Fertigstellungstermins des Hochbaus notwendigen zügigen Realisierung der Freiraumplanungen die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mit den erforderlichen Projektsteuerungsaufgaben zu beauftragen sowie darauf aufbauend die Umsetzung der Bauaufgaben im Zuge einer „Inhouse-Vergabe“ durch die SEG als Generalübernehmer vornehmen zu lassen.

6. 13-F-03-0084

Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverordnetenversammlung
- Erstellung eines Beteiligungskodex für die städtischen Beteiligungen -
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2013 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren weite Teile der Stadtverwaltung in privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen ausgelagert. Es wird vom „Konzern Stadt“ gesprochen. Mehr als die Hälfte des öffentlichen Vermögens ist damit der öffentlichen Kontrolle entzogen. Entscheidungen die Auswirkungen auf die gesamte Stadt haben, fallen in nichtöffentlichen Gremien. Dies ist intransparent. Wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss für alle nachvollziehbar sein.

Um zumindest einen Rahmen für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaften im Interesse der Kommunen zu schaffen, haben einige Städte (in Hessen z.B. Darmstadt und Frankfurt am Main, in NRW Düsseldorf) einen eigenen Verhaltenskodex, einen sog. „Corporate Governance Kodex“ für ihre Beteiligungsgesellschaften entwickelt, welcher auch die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Fokus hat.

In Wiesbaden fehlt derzeit ein solcher Handlungsrahmen für die städtischen Beteiligungen. Die Einführung eines Beteiligungskodex ist daher ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Beteiligungen.

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

dass die Beteiligungsstruktur der Landeshauptstadt Wiesbaden komplex und intransparent ist. Das Bilanzvolumen der städtischen Beteiligungen übersteigt die jährliche Haushaltssumme der Stadt deutlich. Damit ist nur noch ein Teil der wirtschaftlichen Operation Wiesbadens direkter Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung unterworfen;

dass deshalb die kommunalpolitischen Kontroll- und Entscheidungsrechte der Stadtverordnetenversammlung als gewähltem Organ der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger in den Gesellschaften gestärkt werden müssen;

dass aus vorgenannten Gründen eine umfassende Aufgaben- und Strukturkritik an dem Beteiligungsgeflecht der Landeshauptstadt Wiesbaden notwendig ist;

dass, eine Ausrichtung der städtischen Beteiligungen allein an dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung den besonderen Anforderungen an diese Gesellschaften nicht gerecht wird;

dass demnach eine grundsätzliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften auch an den Oberzielen Daseinsvorsorge, Gemeinwohl und Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange nötig ist;

dass für diese Beteiligungen bisher kein „Corporate Governance Kodex“ besteht. Die Erstellung eines solchen Kodex stellt einen wichtigen Baustein zur Herbeiführung einer gerechteren und nachhaltig gemeinwohlorientierten wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wiesbaden dar.

II. Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Verwaltung, externen Fachleuten und den Fraktionen einzuberufen, mit dem Ziel, einen verbindlichen Beteiligungskodex für die städtischen Beteiligungen zu entwerfen und sodann den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Insbesondere folgende Anforderungen sind dabei umzusetzen:

- a.) Stärkung der Position der Stadtverordnetenversammlung im Beteiligungsgeflecht in dem Sinne, dass diese zunächst die strategischen Zielvorgaben und Aufgabenfelder der Beteiligungsgesellschaften definiert und den Fraktionen das Recht eingeräumt wird, eigene Vertreterinnen und Vertreter in die jeweilige Gesellschafterversammlung zu entsenden;
- b.) Etablierung eines mit Mitgliedern aller Fraktionen besetzten regelmäßig tagenden Beteiligungsausschusses zur Sicherstellung der Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung, wobei eine Ausweitung der Informationsverpflichtung der Beteiligungsverwaltung gegenüber allen Mitgliedern des Ausschusses obligatorisch ist;
- c.) Festlegung einheitlicher Standards des Berichtswesens sowohl für die unterjährigen Berichte als auch die Jahresabschlüsse, welche auch eine Evaluation der im Beteiligungskodex definierten Ziele beinhalten müssen. Die beschlossene Richtlinie zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern der Landeshauptstadt stellt mit der verbindlichen Festlegung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen nur einen ersten Schritt dar, da hier die Wertung der wirtschaftlichen Gesamtlage, die langfristige Zielerfüllung und die Umsetzung von städtischen Vorgaben noch nicht abgebildet werden. Das Berichtswesen muss vielmehr alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die kommunalen Wirtschaftsverflechtungen transparenter zu machen und um Berichtspflichten durchzusetzen, die diesem Namen auch gerecht werden.

7. 13-F-08-0057

Stellung beziehen zu Vorgängen in den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken und Verantwortung wahrnehmen!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 26.06.2013 -

Es vergeht kaum eine Woche ohne neue Skandalnachrichten aus der HSK. Viele Befürchtungen der Privatisierungsgegner_innen wurden schneller wahr als gedacht. Oberbürgermeister, Kliniksdezernent und Magistrat hüllen sich hierzu öffentlich in Schweigen. Als Mehrheitseignerin der HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH trägt die Landeshauptstadt Wiesbaden jedoch die Verantwortung für die Patient_innen und Mitarbeiter_innen der Kliniken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

wie er Einfluss genommen hat auf

- die Absicht der HSK Servicegesellschaft der Betriebsratsvorsitzenden Christina Köhn zu kündigen, weil diese in einer Betriebsversammlung ihrer Pflicht als Betriebsrätin nachgekommen ist, an sie herangetragene Missstände zu thematisieren,
- die Absicht der HSK Servicegesellschaft 60 Leiharbeiter_innen einstellen zu wollen,
- die HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH, um die nach §123 Abs.1 HGO und §54 HGGrG notwendige Beteiligung der HSK bei der vergleichenden Prüfung durch den Rechnungshof zu erreichen und warum diese Beteiligung von der HSK verweigert wurde;
- die hygienischen Bedingungen in den Kliniken,
- die Gewährleistung einer Notfallversorgung auf dem Gebiet der Augenheilkunde,
- die Planungen für einen Neubau („Gesundheitscampus“), der HSK und DKD an einen Standort zusammenführen soll.

Der Magistrat möge mitteilen, wer (welche Personen) aktuell die Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Organen der HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH vertritt.

8. 13-F-07-0003

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 10.06.2013 -

Einige deutsche Städte wie Heidelberg und Leipzig haben Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Projekten entwickelt, in denen es allerdings hauptsächlich um Beratung, nicht um Mitbestimmung geht. In Wiesbaden scheinen die verschiedensten Auffassungen zu bestehen, wie Bürgerbeteiligung aussehen sollte. Die praktischen Erfolge sind überschaubar, vor allem wird das Problem nicht gelöst, wie mit starkem Widerstand gegen ein Projekt in der Bevölkerung umgegangen werden kann (z.B. Stadtbahn, Stadtmuseum, Windräder auf dem Taunuskamm). Hier besteht Klärungsbedarf, effektive Organisationsformen für Bürgerbeteiligung müßten erarbeitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzuberufen mit dem Auftrag, Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Großprojekten zu entwickeln. In dem Arbeitskreis sollten gleichberechtigt

Vertreter der kritischen Bürgerschaft mitwirken. Unter anderem wären Antworten zu folgenden Fragen zu finden:

1. Wie können Bürger rechtzeitig in Planungen eingebunden werden, das heißt zu einem Zeitpunkt, wo noch Alternativen möglich sind und keine Entscheidungen getroffen wurden?
2. Welche Vorgaben für Bürgerbeteiligung innerhalb der geltenden Gesetze (z.B. Baugesetzbuch) bestehen und wie können sie am besten genutzt werden?
3. Welche juristischen Komplikationen kann es bei einer Bürgerbeteiligung geben?
4. Welche Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bestehen bei einem städtebaulichen oder architektonischen Wettbewerb?
5. Sollten Bürgerbefragungen bei der Bürgerbeteiligung eine Rolle spielen, und wenn ja, in welcher Form?
6. Wie stellt sich die Verwaltung zu dem Instrument Bürgerbegehren?
7. Ist es sinnvoll, bei den Landesspolitikern darauf hinzuwirken, daß auch Hessen wie andere Bundesländer ein sogenanntes Ratsbegehren einführt?

9. 13-F-05-0008

Baumaßnahmen im Wiesbaden Rathaus
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 26.06.2013 -

Der Zeitungsberichterstattung (Wiesbadener Kurier, 22.06.2013, Seite 13 „Kein Platz mehr für den Kämmerer“) war zu entnehmen, dass der neue Oberbürgermeister Sven Gerich das Büro von Herrn Dr. Helmut Müller nicht wie bisher nutzen möchte und daher nach seinen Wünschen mehrere Räume im Rathaus umgebaut werden, was mit erheblichen Kosten für die Stadt verbunden ist. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme konnte oder wollte Sven Gerich allerdings gegenüber der Presse nicht angeben. Im Übrigen soll für den Kämmerer künftig kein Platz mehr im Rathaus sein; er soll stattdessen in einem ca. 25 Quadratmeter großen Büro am Schillerplatz untergebracht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der vorgenannten Baumaßnahme?
2. Welche Unternehmen wurden mit den Arbeiten beauftragt? Erfolgte die Beauftragung nach vorheriger Ausschreibung bzw. Einholung mehrerer Vergleichsangebote? Wenn nein, warum nicht?
3. Wer hat die Aufträge erteilt und aufgrund welcher Zuständigkeit?
4. Ist zusätzlich die Anschaffung neuen Mobiliars für die neuen OB-Räumlichkeiten geplant bzw. schon beauftragt worden? Wenn ja, durch wen aufgrund welcher Zuständigkeit und zu welchem Gesamtpreis?
5. Wird der Kämmerer tatsächlich in einem nur ca. 25 Quadratmeter großen Büro am Schillerplatz untergebracht werden und wie viele seiner Mitarbeiter sollen mit ihm in seinem Büro untergebracht werden?

10. 13-F-09-0003

Beleuchtung für öffentliche Gebäude - energiesparende und umweltfreundliche Alternativen zu Leuchtstoffröhren
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 14.05.2013 -

Von der neu eingeführten Umweltzone abgesehen hat sich die Stadtverordnetenversammlung bisher im Rahmen der selbst gesteckten „Klimaschutzziele 20/20/20“ bisher vor allem verstärkt auf die Energieerzeugung konzentriert.

In einem ganzheitlichen Konzept ist aber auch die Reduzierung des Stromverbrauchs ein wesentlicher Baustein, um Wiesbadens Ökobilanz zu verbessern.

Alternative Beleuchtungsmittel, wie z. B. LED-Röhren sind zurzeit laut mehreren Studien die effektivste Alternative zu den herkömmlichen Leuchtstoffröhren, um Energie einzusparen. Mit identischer Leuchtwirkung sparen sie enorme Energiekosten und schonen Ressourcen bei der Herstellung, Nutzung, Lebensdauer und Entsorgung gegenüber konventionellen Leuchtstoffröhren.

Zusätzlich besteht für den Einbau der LED-Lampen unter anderem die Möglichkeit der Förderung durch das Bundesumweltministerium nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative“.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, welche Planungen und Umrüstungen bereits für eine umweltgerechtere Beleuchtung in den öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt wurden oder geplant sind.
2. Zu prüfen, für welche öffentlichen Gebäude der Stadt Wiesbaden eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Frage kommt und auf Grundlage der Ergebnisse die Faktoren der Kosten, Amortisationszeit, Einsparungen der ersten 10 Jahre, sowie die Auswirkungen auf die Klimaziele 20/20/20 zu prüfen und bei positiven Prüfungsergebnissen in den Geschäftsgang zu bringen.
3. Zu prüfen, welche Erfahrungen mit LED-Leuchtmitteln in anderen Städten und Stadtverwaltungen wie z.B. Düsseldorf und Villingen Schwenningen hinsichtlich Akzeptanz, Energieeffizienz, Unterhaltungsaufwand und erwarteter Amortisationszeiten gemacht wurden.
4. Zu prüfen, welche Fördermittel für eine entsprechende Umrüstung von Land und/oder Bund in Anspruch genommen werden können.
5. Zu prüfen, welche Einflussmöglichkeiten, wie z. B. das Projekt „Ökoprofit“ auf die Gebäude der Landesverwaltung möglich sind um Wiesbaden hier als Gesamtstadt eine ökologische Vorreiterrolle zukommen zu lassen.

11. 13-F-04-0002

Einsatz einer/eines Tierschutzbeauftragten

- Antrag Frau Dr. Lerschmacher (Die Republikaner - fraktionslos) vom 25.06.2013 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen oder eine Tierschutzbeauftragten(e) für die Stadt Wiesbaden zu bestellen.

Gerade Wiesbaden beherbergt in seinen vielfältigen Grünanlagen eine Vielzahl an Wildtieren. Für diese sollte die Stadt auch im Hinblick auf eine Umwelthygiene Fürsorge tragen. Darüber hinaus gibt es einen grossen Bedarf an Tierschutz, der nicht vom Tierschutzverein getragen werden kann.

Leider ist das moderne Taubenmanagement in den Anfängen stehen geblieben und es bedarf ständig weiterer Anstrengungen das Projekt flächendeckend fortzuführen.

Es gibt zwar einen kleine privaten Gnadenhof für Tiere, in dem Menschen ältere Haustiere abgeben können oder die Stadt Fundtiere unterbringen kann. Leider besteht dort nur noch eine kleine Aufnahmekapazität wegen Todesfall und Krankheit in der Fam. Weber, die den Gnadenhof ohne jedwede Unterstützung der Stadt betreibt. Dort können vor allem Tiere aufgenommen werden, für die das Tierheim keine Möglichkeiten mehr hat. Ausserdem ist der Tierschutzverein mit Aktivitäten ausserhalb des Tierheims überfordert. So erfolgt auch die Betreuung der wild lebenden Katzen vor allem die Kastrationen durch einen kleine privaten Verein. Es gibt auch immer wieder Verstösse gegen das Bundesnaturschutz- und gegen das Tierschutzgesetz von städtischer Seite, teils aus Unkenntnis und teils aus mangelndem Interesse.

Es gibt zwar eine Landestierschutzbeauftragte, die aber andere Aufgaben hat.

Eine wichtige Tätigkeit wäre auch den Kindern in den Schulen bereits den Tierschutzgedanken zu vermitteln und diese an die Natur heranzuführen und Ihnen einen respektvollen Umgang mit der Natur und den Tieren nahezubringen. Insgesamt gibt es in einer Grossstadt ein umfangreiches Spektrum an Aufgaben, die mit einem Tierschutzbeauftragten erfüllt werden könnten.

12. 12-F-03-0161

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um das Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke in Kastel

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 -

ANLAGE

13. 13-S-00-0004

Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse

HIER: Nachwahl

14. 13-A-02-0005 / 13-A-02-0006

Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses - Aussprache einer Wahlempfehlung zur Wahl eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat/Stadträtin)

ANLAGE NICHT ÖFFENTLICH

15. 13-S-00-0007

Wahl, Einführung und Verpflichtung eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten
(Stadtrat/Stadträtin)

16. 13-F-09-0004

Gegen "Schrottimmobilien" in Wiesbaden vorgehen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 14.05.2013 -

Der Bundestag hat Änderungen am Baugesetzbuch sowie der Baunutzungsverordnung verabschiedet. Mit der Neuregelung soll die Innenentwicklung in den Städten gestärkt werden. Durch eine der Änderungen können die Kommunen künftig wirkungsvoller gegen Eigentümer von leer stehenden, verwahrlosten Gebäuden vorgehen. Ganz konkret besteht folglich nun die Möglichkeit für die Stadt Wiesbaden, Eigentümer an Abrisskosten zu beteiligen. Aus städtebaulicher Sicht hat die Stadt mit dieser Neuregelung nicht nur mehr Einflussmöglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung im Umgang mit Immobilien mit großem Sanierungsstau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, ob diese Gesetzesänderungen in den Planungen für zukünftige Maßnahmen des zuständigen Dezernats bereits berücksichtigt wurden und

falls ja, zu berichten, welche konkreten Immobilien davon betroffen sind und welche städtebaulichen Möglichkeiten sich daraus ergeben und
2. falls nein, zu prüfen, welche Immobilien durch diese Neuregelung betroffen sind und einen Überblick zu geben, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

17. 13-F-0086

Schriftliche Anfrage Nr. 164/13 der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2013 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Fällung von Bäumen in der Eleonorenstraße"

ANLAGE

18. 13-F-07-0004

Schriftliche Anfrage Nr. 150/12 der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.11.2012 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Nachfolgebau Pfeifenhaus"

ANLAGE

19. 13-F-03-0083

Auskunft HSK an Rechnungshof - Prüfung "Gesundheitswesen-Kliniken"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2013 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Auskunftspflichten der HSK GmbH gegenüber dem überörtlichen Prüfungsorgan durchzusetzen.

20. 13-F-33-0064

Bildungsraum Stadtgrün - Wiesbadens Grün lässt lernen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 03.05.2013 -

Wiesbaden ist eine Stadt mit vielen, großen Grünflächen und einem ausgezeichneten städtischen Wald. Diese Gebiete sind nicht nur wertvolle Erholungsgebiete, sondern auch ein wichtiger Platz zum Lernen für Jung und Alt.

Diese sollten in vielfacher Hinsicht genutzt werden. Unter anderem durch die Einrichtung von verschiedenen Lernstationen, verteilt über die städtischen Grünanlagen und Wälder. Hier können z.B. Informationstafeln zu bestimmten Schwerpunkten in einem Gebiet Anleitung zum Lernen darstellen. Weiterhin z.B. durch angeleitete Fahrradtouren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei könnten für die Grundschulen und Kindergärten s.g. Bücherrucksäcke zu verschiedenen Themen zusammengestellt werden, die für Projekte ausgeliehen werden können.

Ein ähnliches Projekt gibt es bereits in Frankfurt unter dem Namen ‚Bildungsraum GrünGürtel‘, welches bei entsprechender Anpassung an die Gegebenheiten auch eine wertvolle Bereicherung für Wiesbaden wäre.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) zu prüfen welche Gebiete sich in Wiesbaden für ein solches Projekt eignen (z.B. Warmer Damm, Kuranlagen, Stadtwald, usw.).
- 2.) ein Programmangebot für diese Gebiete zu erarbeiten. Hierbei soll unter anderem die Einbindung von Stadtbücherei, Grundschulen und Kindergärten erfolgen. Bereits bestehende Angebote wie z.B. der Waldkindergarten, sollen nach Möglichkeit in das Programm eingebunden werden.
- 3.) die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit; sowie dem Ausschuss für Schule und Kultur vorzustellen.

21. 13-F-33-0063

Freies WLAN in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013 -

Der Gebrauch mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets, etc.) und der damit verbundene Zugriff auf das Internet ist mittlerweile aus dem täglichen Leben kaum mehr wegzudenken. Allerdings stehen der Nutzung von datenintensiven Diensten wie Videotelefonie und -portalen oftmals begrenzte Datenpakete, eine nicht immer optimale Datenverbindung sowie bei ausländischen Besuchern hohe Roaminggebühren entgegen.

Frei zugängliche WLAN-Hotspots würden dieses Problem beheben und zusätzlich die Attraktivität Wiesbadens weiter erhöhen. Ein entsprechendes Pilotprojekt der Wall AG fand im letzten Sommer in Berlin statt und war mit seinen rund 30 kostenfreien Hotspots sehr erfolgreich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, bezüglich der Bereitstellung von kostenfreiem WLAN auf zentralen Wiesbadener Plätzen mit dem kommunalen Außenwerbung-Medienpartner, der Wall AG Gespräche aufzunehmen und über diese zu berichten. Bevorzugte Plätze wären hierbei hochfrequentierte Plätze wie Schloßplatz, Dern`ches Gelände, Mauritiusplatz, Platz der deutschen Einheit, Hauptbahnhof, Kranzplatz.
2. Der Magistrat wird zudem gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Präsenz in der „bluespot City Info“-App, die es von der Wall AG bereits für mehrere deutsche Städte gibt, für die Landeshauptstadt Wiesbaden möglich und sinnvoll erscheint und welche Alternativen diesbezüglich in Frage kommen.

22. 13-F-08-0056

Schriftliche Anfrage Nr. 173/13 der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.05.2013 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Kastanienallee (Lesselallee)"

ANLAGE

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 12-V-66-0227

DL 18/13-1

Borsigstraße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestellen Borsigstraße in Wiesbaden-Nordenstadt

2. 13-A-02-0009

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

ANLAGE

3. 13-F-03-0061

Nachtflugverbot am Airfield Erbenheim
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2013 -

ANLAGE

4. 13-V-01-0017

DL 16/13-1

Stadtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Jüdischen Gemeinde
Wiesbaden vom 26.11.2006 - Weitergewährung des Zuschusses

5. 13-V-04-0002

DL 19/13-1

Fahrplanwechsel am 15.12.2013

6. 13-V-07-0024

DL 18/13-2

Fortführung des suchtpreventiven Angebotes im Kulturpark: Mobiles Kontaktcafé

7. 13-V-11-2002

DL 19/13-2

Bericht 2006 bis 2011 zum dritten Frauenförderplan

8. 13-V-14-0002

DL 23/13-1, 21/13-1

Projekt Ausbau Grundschulkinderbetreuung und Einrichtung einer Betreuenden Grundschule;
Riederbergschule; Schaffung einer Mensa und Teilumbau WC Mädchen Ergebnis der
Plausibilitätsprüfung

9. 13-V-20-0022

DL 19/13-3

Haushaltsplan 2014/2015 - Finanz- und Rahmendaten

10. 13-V-20-0027

DL 16/13-2

Investitionscontrolling 1 Quartal 2013

11. 13-V-20-0031

DL 18/13-3

168. Vergleichende Prüfung "Gesundheitswesen - Kliniken"

12. **13-V-20-0032** **DL 16/13-3**
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2013 vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
13. **13-V-20-0033** **DL 16/13-4**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
14. **13-V-20-0036** **DL 19/13-4**
Information über das Hearing der Ortsbeiräte zur Verteilung der Ortsbeiratsmittel im Haushaltsplan 2014/2015
15. **13-V-20-0039** **DL 23/13-2, 21/13-2**
173. Prüfung "Wasserversorgung in Wiesbaden"
16. **13-V-33-0001** **DL 26/13-2**
Integrationsbericht 2012
17. **13-V-36-0010** **DL 16/13-5**
Selbstverpflichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Klimaschutz
18. **13-V-40-0008** **DL 23/13-3, 21/13-3**
Projekt Ausbau Grundschulkinderbetreuung und Einrichtung einer Betreuenden Grundschule; hier: Riederbergschule; Schaffung einer Mensa und Teilumbau WC Mädchen
19. **13-V-40-0022** **DL 26/13-3, 21/13-4**
Albert-Schweitzer-Schule - Genehmigung Raumprogramm und neuer Standort
- ANLAGE**
20. **13-V-41-0012** **DL 18/13-7**
Stiftung des Helmuth-Plessner-Preises

21. **13-V-51-0022** **DL 19/13-5**
Ev. Kirchengemeinde Dotzheim, Mehrkosten für den Ersatzneubau
22. **13-V-51-0024** **DL 26/13-4, 24/13-1**
Ersatzneubau der Kindertagesstätte Geschwister-Stock-Platz
23. **13-V-51-0025** **DL 18/13-8**
Verstetigung Ausbau Schulsozialarbeit vom 09.02.2012
24. **13-V-51-0029** **DL 19/13-6**
Überführung der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung) in
Bundesauftragsverwaltung; Schaffung einer Planstelle zur Abrechnung mit dem Bund
25. **13-V-52-0004** **DL 16/13-7**
Taunushalle Nordenstadt, Prüfauftrag für weitere Hallenfläche
ANLAGE
26. **13-V-52-0006** **DL 16/13-8**
Neubau Sporthalle Turnverein Kostheim
27. **13-V-63-0005** **DL 23/13-6, 21/13-6**
Bauvoranfrage - Umbau der 2-geschossigen Tiefgarage (394 Stellplätze), Neubau 3
Bürogebäude und 7 oberirdische Stellplätze, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 7-9
28. **13-V-66-0202** **DL 27/13-1**
Eleonorenstraße - Mainz-Kastel - Einrichtung einer Fahrradstraße
ANLAGE
29. **13-V-66-0203** **DL 18/13-9**
Klingenbachstraße - Bushaltestelle Erlenstraße in Wiesbaden-Breckenheim

30. **13-V-66-0212** **DL 23/13-7, 21/13-7**
Am Schloßberg - Ordnung des ruhenden Verkehrs, Wiesbaden-Sonnenberg
31. **13-V-66-0215** **DL 19/13-7**
Berliner Straße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle "Im Hahn"
32. **13-V-66-0220** **DL 19/13-8**
Parkplatz Nerotal
33. **13-V-66-0221** **DL 20/13-1**
Köhlstraße - Ordnung des ruhenden Verkehrs in Wiesbaden-Erbenheim
ANLAGE
34. **13-V-66-0222** **DL 16/13-9**
Öffentliche Straßenbeleuchtung - Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden
35. **13-V-66-0225** **DL 16/13-10**
Östliche Hauptstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges
36. **13-V-67-0002** **DL 18/13-10**
Freigabe und Genehmigung von Mitteln für den Bau von Urnenwänden auf den Wiesbadener Friedhöfen
37. **13-V-67-0005** **DL 20/13-2**
Freigabe und Genehmigung von Mitteln für die Instandhaltung von Wiesbadener Kinderspielplätzen
38. **13-V-80-8009** **DL 18/13-11**
Stadtfest 2014 und 2015

39. 13-V-80-8011 **DL 18/13-12**

FrankfurtRheinMain GmbH - Wiedereinstieg der Landeshauptstadt Wiesbaden als
Gesellschafter

40. 13-V-81-0003 **DL 20/13-3**

Jahresabschluss 2012 der WLW Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden

41. 13-V-81-0004 **DL 20/13-4**

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb WLW Wasserversorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) für das Geschäftsjahr 2013

42. 13-V-81-0005 **DL 20/13-5**

Gebührenbedarfsrechnung/Gebührenkalkulation (WLW) für das Geschäftsjahr 2012

43. 13-V-82-0008 **DL 23/13-8, 21/13-8**

Bericht zur Gebührenanpassung nach Inkrafttreten der Marktgebührensatzung

44. 13-V-82-0011 **DL 20/13-7**

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs TriWiCon

Tagesordnung III

1. 13-V-30-0005 **DL 18/13-4**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI
(Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim)

2. 13-V-30-0006 **DL 18/13-5**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IX
(Wiesbaden-Breckenheim/Medenbach/Igstadt)

3. 13-V-30-0007 **DL 18/13-6**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI
(Wiesbaden-Nordenstadt/Delkenheim)

4. 13-V-30-0008 **DL 26/13-1**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IV
(Wiesbaden-Dotzheim/Frauenstein)

5. 13-V-37-0004 **DL 16/13-6**

Neue Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden

6. 13-S-00-0008

Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Schöffinnen und Schöffen für die
Amtszeit 2014 - 2018

7. 13-V-51-0036 **DL 26/13-5, 24/13-2**

Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2014 bis 2018

ANLAGE

8. 13-V-61-0002 **DL 23/13-4, 22/13-1**

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein - Satzungsbeschluss

9. 13-V-61-0003 **DL 17/13-1**

Änderungs- und Offenlagebeschluss zur Flächennutzungsplanänderung "Nahversorger
Bierstadter Straße" im Ortsbezirk Südost

10. 13-V-61-0007 **DL 17/13-2**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Bierstadter Straße" im Ortsbezirk Südost -
Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -

11. **13-V-61-0020** **DL 17/13-3**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Anne-Frank-
Straße/Goerdelerstraße" im Ortsbezirk Klarenthal - Satzungsbeschluss -

12. **13-V-61-0021** **DL 26/13-6, 25/13-1**

Bebauungsplan "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Satzungsbeschluss -

13. **13-V-61-0030** **DL 23/13-5, 21/13-5**

Bebauungsplan "Rhein-Main-Hallen" im Ortsbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss -

ANLAGE

14. **13-V-81-0006** **DL 20/13-6**

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Tagesordnung IV

1. **13-V-20-0035** **DL 18/13-1 NÖ**

Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2012

2. **13-V-20-0038** **DL 23/13-1 NÖ, 22/13-1 NÖ**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2013

3. **13-V-36-0014** **DL 19/13-1 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 25.04.2013

4. **13-V-82-0005** **DL 19/13-2 NÖ**

Übergangskonzept Rhein-Main-Hallen für die Schließungszeit

5. **13-V-82-0007** **DL 23/13-2 NÖ, 21/13-1 NÖ**

Vergabeempfehlung Objektplanungsleistungen Neubau Rhein-Main-Hallen

6. **13-V-82-0009** **DL 19/13-3 NÖ**

Carol-Nachman-Preis Rechnungslegung 2012

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher